

Lipödem: Hoffnung für rund 3,8 Millionen in Deutschland betroffene Frauen

„Krankenhäusern ist es nun deutlich einfacher möglich, das Lipödem mit einer Fettabsaugung zu behandeln“, fasst Prof. Dr. Dr. Lukas Prantl, Präsident der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC), erleichtert das Urteil des Bundessozialgerichts zusammen. „Für die rund 3,8 Millionen in Deutschland betroffenen Frauen wird es mit gesicherter Diagnose so leichter, Fettabsaugungen und damit die einzige ursächliche Behandlung dieser Erkrankung von ihren Krankenkassen finanziert zu bekommen“, hofft der Plastische und Ästhetische Chirurg. Genaueres wisse man erst, wenn die Urteilsbegründung vorliege.

Bundessozialgericht ermöglicht Forschung

Nachdem das Bundessozialgericht noch 2018 entschied, dass die Krankenkassen die Kosten einer Liposuktion beim Lipödem in der Regel nicht tragen müssen, auch wenn diese „das Potenzial einer Behandlungsalternative habe“, rückte es am 25. März 2021 unter dem Vorsitz seines neuen Präsidenten Peter Schlegel von dieser Auffassung ab. Er verwies auf eine 2015 in das GKV-Versorgungsgesetz eingefügte Ergänzung. Diese ermöglicht Krankenhäusern im Einzelfall auch „individuelle Heilversuche“ außerhalb einer vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verabschiedeten Erprobungsrichtlinie, sofern die Methode „das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative bietet“.

Die BSG-Richter nannten drei Voraussetzungen:

- Es muss „eine schwerwiegende, die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigende Erkrankung“ vorliegen.
- Es darf „keine andere Standardbehandlung verfügbar“ sein.
- Es muss nach den einschlägigen Vorgaben des G-BA „die Annahme des Potenzials einer erforderlichen Behandlungsalternative“ gerechtfertigt sein.

Fachgesellschaften schaffen Evidenz und Transparenz

„Ich gehe davon aus, dass alle drei Faktoren für die Liposuktion beim Lipödem greifen“, betont Dr. Mojtaba Ghods, Leiter der AG Lipödem der DGPRÄC. „Das ermöglicht es uns, auch weiterhin Erfahrungen in Diagnostik und Therapie des Lipödems zu gewinnen, auszuwerten und zu publizieren“, freut sich Dr. Ghods, der bereits seit knapp zwanzig Jahren zu dem Krankheitsbild arbeitet und forscht. „An der Wirksamkeit der Methode habe ich keinerlei Zweifel, trotzdem ist es notwendig, hier noch mehr Evidenz zu schaffen und vor allen Dingen für die Diagnose feststehende Parameter zu entwickeln, auf deren Basis dann angemessene Therapieentscheidungen getroffen werden können“, erläutert der Plastische und Ästhetische Chirurg und weist abschließend auf Informationen zum Thema Lipödem auf der Website der DGPRÄC sowie die dort hinterlegte Arztsuche hin, in der nun auch eine Suche nach dem Behandlungsschwerpunkt Lipödem möglich ist.

Quelle: DGPRÄC



Die Zukunft ist SUPERB!™

mit **sofwave**™

Rein dermales Kollagen-Shrinkage,
großvolumig und mit Kontaktkühlung

- ✓ Ohne Ausfallzeit
- ✓ Komplette delegierbar
- ✓ Unabhängig vom Hauttyp
- ✓ Sieben fraktionierte Hitzezonen, großvolumig und synchron erzeugt, für bis zu 8-fach höhere Energiedosen



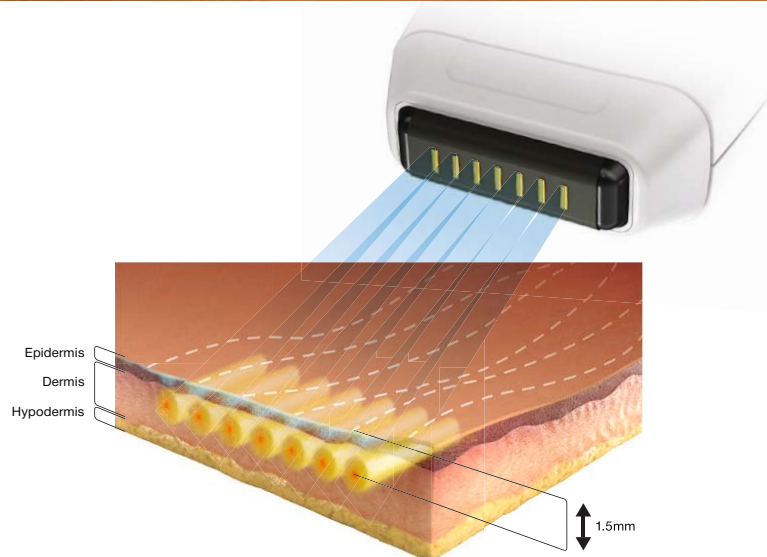
45 MINS

Revolutionäre Ergebnisse in einer
Sitzung von 45 Min.

Sofwave's neue, nicht-invasive Ultraschalltechnologie erzielt Top-Ergebnisse in Bezug auf Hautstraffung und Faltenreduktion schon mit einer Sitzung. Ohne Ausfallzeiten, Schmerzen oder Nebenwirkungen. Komplette delegierbar!

Sofwave's SUPERB™ Technologie heißt „synchronous ultrasound parallel beam technology“. Bisherige US-Systeme erzeugen Mini-Hitzezonen. Sofwave's SUPERB™ erzeugt großvolumige, fraktionierte Hitzezyylinder, die bis zu achtmal höhere dermale Energiedosen zulassen.

Sofwave's SUPERB™ ist ideal für die nicht-invasive Behandlung im Gesicht, am Hals und Dekolleté. Profitabel und mit höchster Patientenakzeptanz



Contact your official Sofwave distributor:

Duotec Medical

hans@sofwave.com

Telephone +49 (0) 89 - 64919530